

1. Was ist ein Vorverfahren (Widerspruchsverfahren)?

Erlässt die Behörde eine Sie belastende Verfügung (Verwaltungsakt), so können Sie hiergegen regelmäßig binnen eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** bei der Behörde einlegen. Mit dem Widerspruch beginnt das Vorverfahren, in dem die Behörde den Verwaltungsakt überprüft. Das Vorverfahren wird durch den von der Behörde zu erlassenden Widerspruchsbescheid abgeschlossen. Gegen den Widerspruchsbescheid können Sie binnen eines Monats nach Zustellung Klage erheben. In wenigen Fällen ist gesetzlich vorgesehen, dass kein Vorverfahren durchgeführt wird. Dann ist binnen eines Monats nach Zustellung der Sie belastenden behördlichen Verfügung Klage zu erheben.

